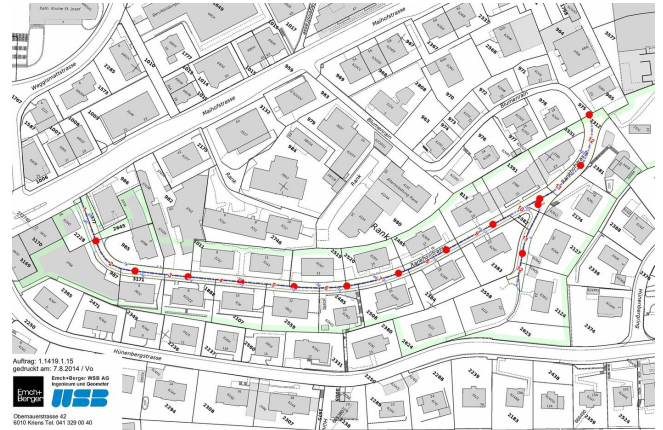


Kostenverteiler Rankhofstrasse, Luzern

Die Rankhofstrasse in der Stadt Luzern ist eine Privatstrasse. Es existiert noch keine Strassengenossenschaft. Der bauliche Unterhalt funktioniert nicht. Der Zustand der Strasse ist schlecht, deswegen wird seit Jahren versucht, eine Unterhaltsgenossenschaft zu gründen. Damit die Eigentümer der angrenzenden bzw. zahlungspflichtigen Grundstücke bereits vor der Gründung der Strassengenossenschaft abschätzen können, wie der Kostenteiler der Unterhaltskosten aussehen und wie gross der Beitrag pro Parzelle sein könnte, wurde unser Büro beauftragt, einen Kostenverteiler nach kantonaler Perimeterverordnung auszuarbeiten.

- Definition Unterhaltsgebiet
- Festlegen Beizugsgebiet
- Wahl von Grundmass und Klasseneinteilung unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse wie:
 - Unterschiedliche Zonenarten
 - Unbebaute Grundstücke
 - Faktisch nicht überbaubare Grundstücke
 - Andere Zufahrtsmöglichkeiten
 - Hinterliegende Grundstücke
 - Ausparzellerte und nicht ausparzellerte Strassenstücke
- Berechnung von Teiler und prozentualen Anteil in Tabelle
- Abschätzung Sanierungskosten der Strasse und Verteilen auf Beiträge pro Grundstück und Jahr
- Erstellen eines Planes für den Unterhaltsperimeter
- Verfassen eines Berichtes
- Vorstellung der Arbeit an Orientierungsversammlung



Ort

Luzern

Kunde

Strassengenossenschaft Rankhofstrasse Luzern

Zeitraum: 2014 - 2017

Erbrachte Leistungen

- Konzeption Verteilungsgrundsätze nach kantonaler Perimeterverordnung
- Entwurf und Berechnungsvarianten für Kostenverteiler
- Beratung mit Auftraggeber und in Spurguppe
- Vorstellung an Orientierungsversammlung
- Abfassen Bericht mit Plan und Tabelle

Charakteristische Angaben

- Länge Strasse: 420 m
- Anzahl Grundstücke: 30 Stk.